



Kontakt:

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Als Arbeitgeber auf der sicheren Seite

Gesetzliche Grundlage

Jeder Arbeitgeber hat die Pflicht, ein betriebliches Eingliederungsmanagement einzuleiten, wenn der Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig war. Dies ist in §167 Abs. 2 SGB IX geregelt.

Unser Angebot

Einstiegs-Modul kostenfreie Erstberatung	Gesetzesgrundlagen, Hinweise auf Formalitäten, möglicher Ablauf, Erläuterung buchbarer Bausteine Ziel: konkrete Vereinbarung, Angebot für Schulung/ Begleitung
Modul 1 Basis-Seminar Gesamt ca. 8 Stunden	Unterstützung bei der Implementierung Führungskräfte-sensibilisierung Schulung des Integrationsteams
Modul 2 vertiefende Workshops i.d.R. je 4 Stunden	Prozess der Wiedereingliederung Leistungen der Rehabilitationsträger
Modul 3 Individuelles Coaching	Prozessüberwachung und -begleitung Einzelfallmanagement
Modulkosten:	Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Ihr Vorteil

- Erhalt der Erwerbsfähigkeit von Fachkräften
- Professionelle und zeitnahe Prüfung von Beschäftigungsalternativen für gesundheitlich beeinträchtigte Mitarbeiter
- Reduzierung von Fehlzeiten
- Kompetenzerhalt
- Steigerung der Produktivität
- Schaffung von Rechtssicherheit
- Umsetzung von betriebswirtschaftlich sinnvollen Lösungen zum Verbleib des Mitarbeiters im Unternehmen

Unsere Kompetenzen

- Erfahrungen im Einzelfallmanagement seit 2002
- Netzwerkpartner im Bereich der beruflichen Rehabilitation seit über 30 Jahren
- Begleitung von Firmen bei Einführung eines BEM seit 2006